

- Annex 2 –

Jahresprogramm

MITGLIEDSTAAT: Österreich

FONDS: Europäischer Rückkehrfonds

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE: Bundesministerium für Inneres, Referat II/3/d

PROGRAMMJAHR: 2008

1. GENERAL RULES FOR SELECTION OF PROJECTS TO BE FINANCED UNDER THE PROGRAMME

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage des Mehrjahresprogramms mit Einbindung der Partner gemäß Art. 12 der Entscheidung zum Europäischen Rückkehrfonds und unter Berücksichtigung der Prioritäten in den strategischen Leitlinien und des nationalen Bedarfs, wie er im Mehrjahresprogramm dargelegt wurde.

Wie schon in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen ausgeführt, werden im Rückkehrfonds im Jahr 2008 sowohl Projekte, bei denen die Zuständige Behörde als „executing body“ fungiert (da einige der im Fonds angesprochenen Maßnahmen in Österreich unter die hoheitliche Verwaltung fallen und ausschließlich ein/mehrere Bundesministerium betreffen sowie nur durch dieses durchgeführt werden können) als auch Projekte aufgrund eines öffentlichen Aufrufes umgesetzt werden.

Der Projektaufruf erfolgte am 30.6.2008 auf der Website des BM.I (www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds/aktuelles.asp). Zudem sind auf der Website sämtliche für die Einreichung relevanten Unterlagen (wie zB Rechtsgrundlage, Durchführungsbestimmungen zur Förderbarkeit von Kosten, nationale Förderbestimmungen und Antragsformular – insgesamt 17 Dokumente) für die Antragsteller abrufbar. Auch die Auswahlkriterien sind im Projektaufruf im Detail enthalten und damit für die Einreicher vorhersehbar.

Die Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen beträgt etwas mehr als fünf Wochen (ab Veröffentlichung des Projektaufrufs auf der Website des BM.I) und endete am 6. August 2008.

Für Projekte aufgrund eines öffentlichen Aufrufs wurde ein Bewertungssystem entworfen, welches Aspekte wie etwa Übereinstimmung mit den Prioritäten und den nationalen Schwerpunkten, Bedarf in Österreich, bisherige Erfahrungen mit den Projektträgern, Wirtschaftlichkeit etc. umfassen.

Die Bewertung wird durch die Zuständige Behörde vorgenommen. Die konkrete Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Bewertung, gemäß der Mindestkriterien, die im Einklang mit Artikel 15 Absatz 5 des Basisrechtsakts stehen, und nach Berücksichtigung der nationalen budgetären Situation sowie der Mittelzuweisung durch die Europäische Kommission.

Die ausgewählten Projekte werden auf der Website des BM.I/Solid Fonds neben der erforderlichen Benachrichtigung an den Projektträger veröffentlicht. Bei Ablehnung ergeht ein entsprechendes Schreiben an den Antragsteller des Projektes.

Alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projektaufruf, der Bewertung und der Auswahl werden in der Zuständigen Behörde aktenmäßig dokumentiert.

2. CHANGES IN THE MANAGEMENT AND CONTROL SYSTEMS

Keine.

3. ACTIONS TO BE SUPPORTED BY THE PROGRAMME UNDER THE PRIORITIES CHOSEN

Ausführungen zu sämtlichen Maßnahmen im Projektjahr 2008 betreffend „Visibility of EC Funding“:

Gemäß den Artikeln 34 und 35 der Durchführungsbestimmungen zum Fonds wird auf jenen Gegenständen, Berichten, etc., die davon betroffen sind, ein entsprechender Vermerk bzw. eine entsprechende Plakette mit den erforderlichen Informationen angebracht. Die Anschaffung der erforderlichen Plaketten erfolgt durch staatliche Stellen oder werden bei Projekten aufgrund eines öffentlichen Aufrufs die Projektträger vertraglich verpflichtet, die „visibility-rules“ gemäß den Durchführungsbestimmungen (im Wesentlichen gemäß Annex 10 der Durchführungsbestimmungen) einzuhalten.

Die wesentlichen Teile der Durchführungsbestimmungen wurden allen betroffenen Stellen im BM.I und BMJ sowie im Zuge des öffentlichen Projektauftrufes allen potentiellen Projektwerbern übermittelt bzw. zur Kenntnis gebracht.

Anfang 2008 wurde eine interne Veranstaltung zu den vier Fonds abgehalten, in denen die betroffenen und interessierten Stellen im BM.I über die Abwicklung der Fonds und die jeweiligen Anforderungen im Zuge der Implementierung von Projekten informiert wurden.

Über Einladung der Organisationen legte eine Vertreterin der Zuständigen Behörde im Februar 2008 im Rahmen einer Präsentation des Rückkehrfonds den für die in der Rückkehrberatung tätigen Organisationen der Caritas und der Diakonie die Grundlagen des Fonds dar und erfolgte eine offene Diskussion über die Zukunft der freiwilligen Rückkehr und mögliche Schwerpunkte im Fonds. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Zuständigen Behörde Dokumente zum Fonds inkl. dem Annex 11 der Durchführungsbestimmungen (mit dem Bemerkung, dass noch keine offizielle Entscheidung darüber gefallen ist) und in weiterer Folge auch das Dokument SOLID-2008-05 übermittelt. Die fondsrelevanten Dokumente wurden über Anfrage auch anderen im Rückkehrbereich tätigen Organisationen zur Kenntnis gebracht sowie erfolgte ein Gedankenaustausch zum Rückkehrfonds und der freiwilligen Rückkehr über Einladung der Organisation auch mit einer weiteren relevanten Organisation in Österreich, dem Verein Menschenrechte Österreich (Ende Mai 2008).

Am 24. April 2008 wurde eine Veranstaltung zu den vier Fonds für alle in Österreich interessierten Kreise organisiert, in der potentielle künftige (private oder öffentliche) Projektträger über Abwicklungsstruktur der Fonds im BM.I und die Schwerpunkte der Mehrjahres- und Jahresprogramme informiert wurden, die Grundlagen für eine Projektimplementierung erläutert und praktische Tipps zur Einreichung gegeben wurden sowie Fragen beantwortet wurden.

Eine eigene Homepage zu den Fonds innerhalb der homepage des BM.I (www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds) ist online geschaltet und ist eine Broschüre zu den vier Fonds erstellt und allen Teilnehmern der Informationsveranstaltung übergeben worden.

Projekte in der „Spezifischen Priorität 1.1“ werden in Form von Rückkehrberatungsprojekten durch

- Verein Menschenrechte Österreich (in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol)
- Caritazentrale Österreich (in Wien, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Steiermark)

durchgeführt.

Die Umsetzung der Spezifischen Priorität 3.1. erfolgt durch „Rückkehr- und Reintegrationsprojekte“ von IOM, speziell die Herkunftsländer Kosovo und Republik Moldau betreffend. Ferner wird durch die Organisation IASCI (International Agency for Source Country Information) innerhalb der Spezifischen Priorität 3.1. eine Studie hinsichtlich der Herkunftsländer Nigeria und Kosovo durchgeführt.

3.1.Actions implementing priority 1

1) Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG)

Die Maßnahmen werden aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) von diesem federführend durchgeführt.

2) Maßnahmenbereich Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft

Projektmaßnahme 1: Aufbau einer einheitlichen Rückkehrberatung und Betreuung von Angehörigen der Zielgruppe des Fonds in der Schubhaft mit Schwerpunkt auf der Beratung zur freiwilligen Rückkehr bzw. Vorbereitung auf die erzwungene Rückführung

Einleitung:

Zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Erlassung von Ausweisungs- und Aufenthaltsverbotsbescheiden sowie deren Umsetzung durch Abschiebungen) kann von den Fremdenpolizeibehörden die sog. „Schubhaft“ verhängt werden. Die Schubhaft ist als administrative Sicherungsmaßnahme von einer gerichtlich verfügbaren Strafhaft zu unterscheiden und wird in der Regel in den 17 Polizeianhaltezentren (PAZ) vollzogen.

Seit dem Jahr 1998 erfolgt eine „Schubhaftbetreuung“ durch NGO´s, mit denen das BM.I (derzeit Abteilung II/3) diesbezügliche Förderverträge abgeschlossen hat. Zweck dieser psychosozialen Betreuung ist die Verbesserung humanitärer Standards und insbesondere die Vermeidung von Konfliktsituationen und –eskalationen. Eine (fremdenpolizeiliche) Perspektivenabklärung wird als notwendiges Element akzeptiert, Rechtsberatung ist jedoch nicht vorgesehen.

Seit dem Programmjahr 2005 wird die Schubhaftbetreuung durch Projekte zur „freiwilligen Rückkehrberatung in Schubhaft“ ergänzt. Diese werden derzeit noch aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) kofinanziert, stellen aber nur auf die eingeschränkte – wenn auch zahlenmäßig bedeutende – Gruppe der (abgewiesenen/ehemaligen) Asylwerber ab.

Die Projekte der Schubhaftbetreuung werden, ebenso wie jene zur Rückkehrberatung in der Schubhaft, von verschiedenen NGOs abgewickelt. Die Auswahl erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten ebenso wie nach Spezialisierungs-, Kooperationserfahrungs- und Kostenaspekten.

Auf Grund der Komplementarität und Heterogenität dieser Betreuungsstruktur ergaben und ergeben sich einerseits Chancen für Synergien, andererseits aber auch Potential für Abgrenzungsprobleme oder Auffassungsunterschiede zwischen den involvierten NGOs und/oder dem BM.I als Förderungsgeber.

Maßnahmenbeschreibung:

Durch die Schaffung des Rückkehrfonds ist nunmehr einerseits ein globales Instrument für das Rückkehrmanagement vorhanden, andererseits stehen die für die freiwillige Rückkehr (abgelehnter) Asylwerber bisher vorgesehenen Mittel im EFF nicht mehr zur Verfügung.

Zum effektiven Einsatz der Mittel, zur Nutzung von Synergien und zur Vermeidung von Reibungsflächen wird **e i n e** kohärente Struktur zur „Rückkehrvorbereitung“ vorgesehen, deren Hauptfokus nunmehr klar auf die freiwillige Rückkehr gelegt wird. Auch und insbesondere für Fälle, wo eine freiwillige Rückkehr nicht in Frage kommt oder vom Betroffenen abgelehnt wird, ist jedoch eine professionelle psychosoziale Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr angebracht. Dabei geht es insbesondere darum, die Risiken für die Betroffenen selbst (zum Beispiel durch Hungerstreiks oder Selbstverletzungen), für Mitinsassen (zum Beispiel durch versuchte Brandlegungen oder Gewalttätigkeiten) und für das Betreuungsbzw. Bewachungspersonal (zum Beispiel durch Fluchtversuche, Widerstandshandlungen und körperliche Angriffe) zu minimieren.

Erwartete Anzahl der Zielgruppe:

Alle Angehörigen der Zielgruppe des Fonds, die in Schubhaft angehalten sind.

Beispiele für Ziele:

- Aufbau einer umfassenden, verwaltungsökonomischen Beratungsstruktur in der Schubhaft.
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Effektivitätsverlusten im Bereich Beratung und Betreuung in der Schubhaft.
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Personal im PAZ und den Beratungsorganisationen.
- Zunahme der Wirksamkeit der Beratung zur freiwilligen Rückkehr aus der Schubhaft.
- Senkung der Konfliktpotentiale in der Schubhaft und im Rahmen der erzwungenen Rückkehr.
- Erhöhung der Bereitschaft zur (freiwilligen) Rückkehr.
- Optimale Vorbereitung von Rückzuführenden auf die erzwungene Rückkehr.
- Schaffung bestmöglicher psycho-sozialer Bedingungen in der Schubhaft.

Mögliche Indikatoren:

- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer aus der Schubhaft.
- Anzahl der Selbstverletzungen und Hungerstreiks in der Schubhaft.
- Anzahl der Beratungsgespräche bzw. Inanspruchnahme psycho-sozialer Betreuung.
- Prozentsatz der im Rahmen der Maßnahme betreuten Schubhäftlinge pro bestimmten Zeitraum/PAZ.
- Gesamtkosten pro betreute und/oder freiwillig rückkehrende Person.
- Anzahl der Asyl-Folgeanträge bereits abgelehnter Asylwerber in der Schubhaft.

Umsetzung der Maßnahme

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiary können zum Beispiel sein: NGOs, Internationale Organisationen, Fachkräfte (etwa zur psychosozialen Betreuung).

Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Die Maßnahme ergänzt die derzeitigen und vorgesehenen Maßnahmen zur Beratung über die freiwillige Rückkehr in Österreich.

3) Maßnahmenbereich Untersuchungen zur Einschätzung der Zielgruppe im Inland und der Lage im Herkunftsland (auch Fact-Finding-Missions) als Vorbedingung zur Durchführung der Rückkehr (freiwillig und erzwungen)

Projektmaßnahme 1: Profilerhebung über Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, insbesondere tschetschenischer Ethnie, in Österreich und Erhebungen in der Herkunftsregion mit dem Ziel der Entwicklung von zielgruppenspezifischen Programmen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration in das Herkunftsland

Für die Projektmaßnahme ist aufgrund der damit verbundenen notwendigen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden für die Durchführung des gesamten Projektes die Durchführung in Form der „executing body Methode“ vorgesehen. Teils deshalb, weil das BM.I Maßnahmen durchführt bzw. verantwortlich zeichnet, teils weil die IOM hier eine de-facto Monopol Stellung inne hat.

3.1.1. Actions zur spezifischen Priorität 1.1.

Maßnahmenbereich Unterstützung der freiwilligen Rückkehr:

Projektmaßnahme 1: Beratungen zur freiwilligen Rückkehr und Organisation der Rückkehr einschließlich der Gewährung von finanzieller Reintegrationshilfe für die Zielgruppe des Fonds (ausgenommen jener in der Schubhaft und jener in der Strafhaft, die unter § 133a Strafvollzugsgesetz fallen).

Diese Maßnahme ist eine Weiterführung der bereits unter dem Europäischen Flüchtlingsfonds durchgeführten allgemeinen Rückkehrberatungsprojekte. Besonderer Wert wird auf eine zielgerichtete Rückkehrberatung und die nachhaltige und dauernde Rückkehr sowie eine ausgewogene Kosten-Nutzen Relation gelegt werden.

In Österreich wird seit Jahren konsequent eine Linie der Verbreitung der freiwilligen Rückkehr und der Erarbeitung eines allgemeinen Rückkehrkonzeptes verfolgt. Dies auch deshalb, da die freiwillige Rückkehr eine wichtige Ergänzung eines funktionierenden Migrationssystems ist und zudem eine humanitäre und kostengünstige Alternative zu fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen darstellt. Ein Erfolg ist die jährliche Steigerung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.

Ziele:

Es soll durch die Durchführung von 1 bis 3 Projekten eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für Angehörige der Zielgruppe des Fonds erhalten bleiben. Diese Projekte sind weder zielgruppenspezifisch ausgerichtet noch wenden sie sich an ausgewählte Nationalitäten, sondern es werden alle Zielgruppenangehörige des Fonds beraten.

Die Beratungsgespräche finden im Rahmen des freien Parteienverkehrs hauptsächlich in den Büroräumlichkeiten der Projektträger sowie teilweise auch in Grundversorgungsquartieren statt. Es besteht auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall diese Gespräche in Amtsräumen (beispielsweise in Erstaufnahmestellen des Bundesasylamtes oder in Justizanstalten – ausgenommen Fälle des § 133a Strafvollzugsgesetz) zu führen.

Die Angehörigen der Zielgruppe werden, sofern sie sich nicht aus Eigenem an eine Rückkehrberatungsstelle wenden, entweder direkt von den Projektträgern angesprochen oder werden die Klienten von anderen NGOs, etwa im Rahmen von Rechtsberatungen, auf die Möglichkeit der Rückkehrberatung aufmerksam gemacht.

Das Beratungsgespräch selbst erfolgt in Form einer Einzelfallberatung, die jedenfalls eine realistische Perspektivenabklärung beinhalten soll.

Dabei wird den Angehörigen der Zielgruppe die individuelle Situation hinsichtlich des Aufenthaltes in Österreich, die aktuelle Situation im jeweiligen Herkunftsstaat sowie die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr nähergebracht.

Für den Fall der Rückkehrbereitschaft werden vom Projektträger die notwendigen Schritte für die tatsächliche Rückkehr eingeleitet. Diese administrativen Maßnahmen umfassen die Beschaffung von Heimreisezertifikaten (falls notwendig), Buchung von Flügen (meist über IOM), sowie die Auszahlung einer Reintegrationshilfe von maximal € 370,-- pro Person. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, die dem Projektträger oder IOM entstehen, werden wie bisher direkt mit dem BM.I und nicht im Rahmen des Fonds abgerechnet.

Beispiele für Projektinhalte:

- Durchführung einer zielgerichteten Rückkehrberatung.
- Kontakte zu allen relevanten Akteuren.
- Pflege von Botschaftskontakten (Drittstaaten).
- Unterstützung bei der Erlangung von Reisedokumenten.
- Organisation der Rückkehr.
- Bemessung und Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe.
- Kooperation und Unterstützung anderer Projekte der freiwilligen Rückkehr in Österreich.

Mögliche Indikatoren:

- Anzahl der Beratungsgespräche.
- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Zeitspanne zwischen Einreise und freiwilliger Rückkehr.
- Altersstruktur.

Erwartete Resultate:

- Erhöhung der Zahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Verkürzung der Zeitspanne zwischen der (illegalen) Einreise bis zur Rückkehr.
- Erhöhte Nachhaltigkeit der Rückkehr aufgrund der Beratungen.

Umsetzung der Maßnahme

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs oder Internationale Organisationen.

Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:

Da auf nationaler Ebene beschlossen wurde, alle Rückkehraktivitäten aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds heraus zu nehmen und im Rückkehrfonds zu bündeln, bestehen keine Überschneidungen mit dem Europäischen Flüchtlingsfonds. Derzeit erfolgt auch keine Teilnahme am „Thematischen Programm“. Da das im Rahmen des Return Fund/Preparatory Actions 2005 von der EU geförderte Projekt „RIIM-Return Initiative for irregular migrants residing in the main cities of the European Union“ auch vom BM.I kofinanziert wird, kann es zu keine Überschneidungen kommen.

Ansonsten sind keine Finanzierungsinstrumente bekannt bzw. werden keine EU-Förderungen bezogen. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre bzw. solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben

Umsetzung des Jahresprogramms 2008 – Stand Dezember 2008:

In der Priorität 1 werden Projekte im Rahmen der Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft durch

- Verein Menschenrechte Österreich (in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol)
- Caritaszentrale Österreich (in Burgenland, Steiermark und Vorarlberg)
- Diakonie (Salzburg und Kärnten)

durchgeführt.

Projekte in der „Spezifischen Priorität 1.1“ werden in Form von Rückkehrberatungsprojekten durch

- Verein Menschenrechte Österreich (in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol)
- Caritaszentrale Österreich (in Wien, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Steiermark)

durchgeführt.

3.2. Actions implementing priority 2

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2008

3.3. Actions implementing priority 3

3.3.1. Actions zur spezifischen Priorität 3.1.

1) Maßnahme länder- und/oder zielgruppenspezifische Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen

Projekt 1: Koordination der Rückkehr- und Reintegrationshilfe für freiwillig Rückkehrende nach Republik Moldau - Phase II"

Ausführungen zur Fortsetzung des Projektes:

Dieses Projekt ist eine Weiterführung des unter dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)/ Programmjahr 2007 ausgewählten Projektes. Da in Österreich die Maßnahmen der Rückkehr aus dem EFF herausgenommen werden und im Rückkehrfonds durchgeführt werden sollen, wurde national beschlossen, die Projekte im EFF mit 31. August 2008 auslaufen zu lassen.

Seitens des BM.I steht die Notwendigkeit der Fortsetzung dieses Projektes außer Frage. Die Maßnahme wurde daher trotzdem in den öffentlichen Projektauftrag aufgenommen, da nunmehr im Rahmenprogramm Solidarität und Steuerung der Migrationsströme geänderte Bestimmungen vorliegen und das Projekt daran angepasst werden soll.

Projektbeschreibung:

Im Rahmen dieses Projektes werden Maßnahmen gefördert, die zur nachhaltigen Rückkehr und Reintegration von freiwillig rückkehrenden moldauischen Staatsangehörigen beitragen.

IOM Wien fungiert als zentrale Koordinationsstelle des Projekts, welche österreichweit alle mit freiwilliger Rückkehr befassten Stellen (Landesflüchtlingsbüros, NGO's und European Homecare) bei der Beratung von moldauischen Rückkehrinteressierten mit einbezieht. Es umfasst die Profilerhebung mittels Fragebogen für eine zielgerechte Beratung und Betreuung sowohl vor Abreise als auch nach Ankunft in der Heimat, die Möglichkeit der Klärung individueller Anfragen, die Organisation der Rückkehr, einschließlich Auszahlung des Startgeldes in der Höhe von € 300/Person und die Erstellung von Rundbriefen mit Informationen über die Projektmöglichkeiten und die Situation in der Republik Moldau. Die moldauische Botschaft in Österreich wird ebenfalls über das Projekt am Laufenden gehalten.

IOM Chisinau und Partnerorganisationen in der Republik Moldau setzen die Reintegrationsmaßnahmen für die Rückkehrenden um. Gleichzeitig wird auch die lokale Bevölkerung in den Gemeinden der Rückkehrenden durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt.

IOM Chisinau wird für die Tätigkeiten im Rahmen dieses Projektes ausschließlich national durch die ADA (Austrian Development Agency) finanziert, ebenso sämtliche für dieses Projekt notwendige Partnerorganisationen in der Republik Moldau.

Finanzielle Aufwendungen im Zusammenhang mit Reintegration in diesem Projekt werden nicht aus dem Fonds, sondern ausschließlich national getragen.

Projektlaufzeit:

Seitens der ADA wurde die Förderung des Projekts bis 31.12. 2009 zugesichert. Nach Ablauf der EFF-Förderung (31.08.2008) ist eine Fortsetzung des Projekts bis Ende 2009 im Rahmen des Rückkehrfonds/Programmjahr 2008 geplant.

Ziele

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der ADA.
- Erhöhung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Verhinderung von Re-Migration.
- Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen.
- Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen auf bedürftige Personengruppen aus den lokalen Rückkehrgemeinden.

Erwartete Ergebnisse:

- Erhöhung der Anzahl der freiwillig Rückkehrenden.
- Durchführung von Maßnahmen für einen erfolgreichen Neubeginn im Heimatort und zur Prävention einer erneuten Re-Migration.
- Anbindung und Stärkung der lokalen Strukturen.
- Unterstützung von Rückkehrenden durch einkommensgenerierende Maßnahmen wie zum Beispiel
 - Geschäftsneugründungen.
 - Anbindung der GeschäftsgründerInnen an Mikrokredit-Institute zwecks Erweiterung der Geschäfte, wenn erwünscht und sinnvoll.
 - Ausbildung (Berufsschulen, Sprach- und Computerkursen, Studiengebühren).
 - Beschaffung von Werkzeugausrüstungen nach Abschluss der Berufsbildung bzw. bei
 - bereits vorliegender Qualifikation.
 - Jobvermittlung bei öffentlichen Institutionen oder privaten Betrieben, ggf. durch eine
 - Unterstützung des Arbeitgebers (z.B. durch Gewährung eines Lohnzuschusses für die Rückkehrenden)
- Betreuung von besonders schutzwürdigen Personen wie unbegleiteten Minderjährigen, älteren Personen, alleinstehenden Frauen, Angehörigen ethnischer Minderheiten sowie kranken Personen.
- Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen.
- Organisation eines Runden Tisches (jeweils in Österreich und der Republik Moldau) mit allen am Projekt beteiligten Partnern, um die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts, Best Practices und lessons learned auszutauschen sowie zur Ausarbeitung von Empfehlungen für mögliche künftige Verbesserungen.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl der freiwillig Rückkehrenden nach die Republik Moldau.
- Dauer der Betreuung der Rückkehrenden.
- Anzahl der TeilnehmerInnen an Ausbildungskursen.
- Anzahl der Personen, die Werkzeugausrüstungen erhalten haben und einen (neu) erlernten Beruf ausüben.
- Anzahl der Business-Trainingskursen und neugegründeten Geschäften.
- Anzahl der Arbeitsstellenvermittlungen und geschaffenen Arbeitsplätzen.
- Anzahl und Art der umgesetzten Unterstützung für bedürftige Personen aus der lokalen Bevölkerung in den Rückkehrgemeinden.
- Anzahl der unterstützten Gemeinden.
- Einbindung der lokalen Strukturen.

- Gender-sensitive Indikatoren zum Beispiel: Differenzierung der Daten über TeilnehmerInnen am Projekt nach Geschlecht sowie Evaluierung im Rahmen des Monitoring, um eventuelle Unterschiede in der Auswirkung von Unterstützungsmaßnahmen auf beide Geschlechter erkennen zu können.

Sichtbarmachung der EU Förderung:

Hinweise auf die EU Förderung werden gemäß den durchführungsbestimmungen zum Fonds in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abgedruckt sowie auf der Webseite von IOM Wien angegeben.

Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Es wird jedoch aktiv nach Synergienmöglichkeiten mit anderen von Österreich und der EU geförderten (Entwicklungs-)Projekten in der Republik Moldau zwecks Ausweitung des Partnernetzwerks gesucht.

Projektmaßnahme 2: Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo in Kooperation mit den Ländern und/oder der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Der Kosovo zählt seit Ende des Konflikts im Jahr 1999 zu den Hauptrückkehrdestinationen im Rahmen der Freiwilligen Rückkehr aus Österreich. Im Jahr 2006 sind 408, im Jahre 2007 sind 515 Personen freiwillig in den Kosovo zurückgekehrt. Gleichzeitig zählt der Kosovo seit 1998 zu den asylantragsstärksten Nationen in Österreich.

Im Zuge des neuen Status des Kosovo wird die Kompetenz für Migrationsbelange von der lokalen Administration übernommen werden. Eine der Herausforderungen für die Reintegration der Rückkehrenden sind die beschränkten Aufnahmekapazitäten der lokalen Gemeinden aufgrund der geringen finanziellen Mittel und der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten. Um die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu unterstützen, sind begleitende Reintegrationsmaßnahmen erforderlich.

Durch diese unterstützenden Reintegrationsmaßnahmen für freiwillig Rückkehrende aus Österreich sollen die derzeit herrschenden schwierigen sozioökonomische Bedingungen überbrückt werden und den Rückkehrenden ein Neustart in ihrer Heimat ermöglicht werden.

Geplante Ziele:

- Erhöhung der Anzahl von freiwillig Rückkehrenden in den Kosovo.
- Verbesserung der Nachhaltigkeit der Rückkehr durch umfassende und fallspezifisch maßgeschneiderte Reintegrationsmaßnahmen.
- Verhinderung von Re-Migration.
- Nationale Unterstützung der Maßnahme durch Länder und/oder Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort.
- Abstimmung mit den und (finanzielle) Beteiligung der Länder.

Erwartete Ergebnisse – Indikatoren:

- Durch aktuelle und präzise Informationen über die sozioökonomischen Bedingungen im Rückkehrort und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten soll Personen aus der Zielgruppe die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr erleichtert werden.
- Begleitende Reintegrationsmaßnahmen in der Zeit nach der Rückkehr tragen zur Nachhaltigkeit der Rückkehr bei.
- Reintegrationsmaßnahmen sollen auf die speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Rückkehrenden soweit wie möglich angepasst werden und die Selbständigkeit der Rückkehrenden gefördert werden.
- Hierzu gehört auch die entsprechende Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen wie unbegleitete Minderjährige, ältere Personen, alleinstehende Frauen, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie kranke Personen.
- Besonderes Augenmerk soll auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen gelegt.

Beispiele für Indikatoren

- Anzahl der freiwillig Rückkehrenden in den Kosovo.
- Anzahl der TeilnehmerInnen an Reintegrationsmaßnahmen (Ausbildungskursen, Berufsschulen, Kleingeschäftgründungen, Jobvermittlungen).
- Einbindung der lokalen Strukturen/Behörden.
- Gender-sensible Indikatoren wie zum Beispiel: Differenzierung der Daten über TeilnehmerInnen am Projekt nach Geschlecht sowie Evaluierung im Rahmen des Monitoring, um eventuelle Unterschiede in der Auswirkung von Unterstützungsmaßnahmen auf beide Geschlechter erkennen zu können.

Umsetzung der Maßnahme

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Internationale Organisationen oder Behörden.

Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:

Es wird aktiv nach Synergiemöglichkeiten mit anderen von Österreich und/oder der EU geförderten (Entwicklungs-)Projekten im Kosovo zwecks Ausweitung des Partnernetzwerks gesucht.

Projektmaßnahme 3: Entwicklung und allfällige Durchführung innovativer Ansätze zur integralen Rückkehrplanung in Vorbereitung nachhaltiger Rückkehr nach Nigeria und/oder in den Kosovo

Zuwanderer aus dem Kosovo und aus Nigeria stellen zwei der nach Zahlen größten Gruppen von Asylantragstellern und Personen mit negativen Asylentscheidungen in Österreich dar. Beide Zielgruppen sind in ihren Integrationsbestrebungen in Österreich nur beschränkt erfolgreich und haben in vielen Fällen bereits einen rechtskräftigen Bescheid zur Ausreise auf der Basis des abgelehnten Asylantrages erhalten.

Bei beiden Zielgruppen liegt die Vermutung nahe, dass der Hintergrund des Zuzugs nach Österreich zu einem weitaus überwiegenden Teil auf wirtschaftlichen Überlegungen basiert.

Erfahrungen im Rückkehrmanagement haben gezeigt, dass eine Komponente für eine dauerhafte Rückkehr darin liegt, dass die Rückkehrer im Heimatland die notwendigen ökonomischen Rahmenbedingungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes finden können.

Bisher wurden im Rückkehrbereich hauptsächlich NGO's, in diesem Bereich tätige Internationale Organisationen und allenfalls die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit angesprochen.

Nunmehr sollen diese Akteure erweitert werden um österreichische Unternehmen, für die sowohl Nigeria als auch Kosovo Wachstumsmärkte darstellen, wobei die Unternehmen bereits erste Schritte zur Markterschließung oder Investitionen in Richtung dieser Märkte bereits unternommen worden sind. Für diese Unternehmen könnte es einen Vorteil bieten, Menschen aus dem Zielland, die bereits in Österreich einige Zeit gelebt haben und mit der hiesigen Sprache, Kultur und Mentalität vertraut sind, zu engagieren um in ihren Zweigstellen im Herkunftsland zu arbeiten.

Es ist daher die Durchführung von ein bis zwei Pilotprojekten geplant, die Interessen und Anforderungsprofile österreichische Unternehmen an potentielle Arbeitnehmer aus Nigeria und/oder dem Kosovo erheben und diese den Möglichkeiten der in Österreich lebenden Angehörigen der Zielgruppe (vorwiegend in Grundversorgung) gegenüberstellen.

Geplante Ziele:

- Erlangung von Informationen hinsichtlich Ausbildungsstand und-willigkeit der Angehörigen der Zielgruppe aus dem Kosovo und/oder aus Nigeria (vorwiegend in Grundversorgung).
- Erlangung von Informationen, welches Anforderungsprofil österreichische Unternehmen an potentielle Arbeitnehmer aus der Zielgruppe stellen.
- Erarbeitung eines Katalogs an geeigneten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für zukünftige Arbeitnehmer aus der Zielgruppe.
- Analyse der Ergebnisse und – bei positivem Ergebnis - Unterbreitung von Vorschlägen für maßgeschneiderte Ausbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen.
- Effizienzsteigerung in der Entwicklung und Durchführung von Rückkehrprogrammen durch bessere Planung der Förderung von Rückkehrern im Einzelfall.
- Entwicklung zukünftiger Mechanismen und Kooperationen der involvierten Institutionen in der Verwaltung, der Privatwirtschaft und in der Betreuung der Zielgruppen
- Verbesserung der Kooperation zwischen den relevanten Behörden und potentiellen Partnern in der Vorbereitung integrierter Rückkehrprogramme.
- In weiterer Folge gemeinsame Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die involvierten Institutionen auf der Basis der Resultate der Studie.
- Gesteigerte Integrität und Glaubwürdigkeit der Rückkehrprogramme der österreichischen Institutionen gegenüber den Zielgruppen.
- Zukunftsprognose für eventuell folgende Projekte.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl der befragten Angehörigen der Zielgruppe.
- Anzahl der Zielgruppenangehörigen, die an einem künftigen Projekt teilnehmen könnten.
- Anzahl der befragten Wirtschaftsunternehmen.
- Anzahl der befragten Unternehmen, die ein zukünftiges Projekt unterstützen würden.
- Reaktionen der Befragten.
- Anzahl der neuen Kontakte zwischen den handelnden Akteuren auf Behörden- und Unternehmensseite sowie sonstiger Institutionen, die eingebunden werden können.

Das Ergebnis der Erhebungen soll die Planungsgrundlage für maßgeschneiderte Programme zur Förderung der Qualifikation und Beschäftigung der Angehörigen der Zielgruppe in ihren Herkunftsländern durch österreichische Unternehmen liefern.

Durch diese allfälligen künftigen Maßnahmen soll eine Effizienzsteigerung der nachhaltigen Rückkehrförderung in Kooperation mit bisher noch nicht involvierten Partnern aus der Privatwirtschaft und aus den Bereichen der Unternehmensförderung und der Außenwirtschaft Österreichs etabliert werden.

Umsetzung der Maßnahme

- Erfolgt durch Projektauftrag.
- Die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Vereine oder Internationale Organisationen.

Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:

Für das im Programmjahr 2008 geplante Pilotprojekt werden keine Förderungen aus anderen EU-Finanzierungsinstrumenten bezogen.

3.4. Actions implementing priority 4

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2008 geplant.

